

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	Termin 28.02.2024	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vergütung der Therapiestunden bei ambulanten Eingliederungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 65,26 € auf 69,28 € zum 01.03.2024 wird zuge-
stimmt.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet ambulante Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung durch eine Legasthenie- oder Dyskalkulie-therapie. Davon sind aktuell ca.160 Kinder jährlich betroffen.

Die Therapie wird nach landesweit definierten Standards von niedergelassenen Fachkräften erbracht. In Fürth werden dafür ausschließlich qualifizierte Therapeuten (z.B. Dipl. Psychologen/innen und Dipl.-Pädagogen/innen) beauftragt. Die Stundenvergütung orientiert sich an den Vereinbarungen der Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe und den Vertragsparteien des Rahmenvertrages gem. § 78 ff SGB VIII in den Anhängen F, G und H. Die Sätze beziehen sich auf die Positionen der vergleichbaren Entgeltgruppe 13 des TVöD zuzüglich eines Aufschlags für Investitionskosten in Höhe von 5 % aus Entgeltgruppe 9b. Die Stundenpauschalen werden insoweit durch den Städtetag als Empfehlung ausgesprochen und regelmäßig fortgeschrieben.

Die letzte Tarifierhöhung im TVöD wurde zum 01.04.2022 übernommen. Die aktuelle Anhebung im städtischen Bereich soll zum 01.03.2024 umgesetzt werden (zuzüglich des üblichen Investitionskostenaufschlags).

Die Kostensteigerung wirkt sich im Sonderbudget 51500 aus und beläuft sich auf jährlich rd. 7.500 €. Sie überschreitet nicht die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürth, so dass die Entscheidung nicht dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Erhöhung kann zudem im Haushaltsjahr 2024 im Rahmen des vorhandenen Ansatzes aufgefangen werden.

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Ausbildung erscheint die Anpassung der Vergütung als gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die allgemeine Lohnentwicklung. Bei einer unzureichenden Bezahlung besteht die Gefahr, dass die Fürther Kinder nicht mehr zu Therapien angenommen werden. Die Erhöhung wird daher auch aus fachlicher Sicht für leistungsangemessen und notwendig eingeschätzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 7.500 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4566.7600	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	15.02.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	15.02.2024

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 23.01.2024

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Kowalewski, Thomas

Telefon:
(0911) 974 - 1535

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
28.02.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: